

Antwort

der Landesregierung

**auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU
– Drucksache 11/4979 vom 21. November 1994**

Gefährdung der Gesellschaft durch Vernetzung von Sekten

Die Große Anfrage hat folgenden Wortlaut:

Wir fragen die Landesregierung:

I. Statistische Erhebungen

1. a) Liegen der Landesregierung Kenntnisse über die Anzahl von Sekten in Baden-Württemberg vor?
- b) Kann die Landesregierung diese Sekten benennen und bestimmten Weltanschauungen zuordnen?
- c) Wie viele Mitglieder und Sympathisanten können diesem Spektrum zugeordnet werden?
- d) Wie hoch ist der Anteil an Jugendlichen, Frauen und ausländischen Mitbürgern in diesem Personenkreis?
2. Existieren in Baden-Württemberg besondere Brennpunkte oder Zentren der Sektentätigkeiten?
3. Welche Gruppierungen erfahren derzeit einen verstärkten Zulauf, welche eine Abnahme an Anhängern?
4. Wie hat sich die Sektenszene in Baden-Württemberg in den letzten zehn Jahren entwickelt?

II. Kooperierende Sektenaktivitäten

1. Scientology und „Universelles Leben“

- a) Sind der Landesregierung Schulungsveranstaltungen bekannt, die die Scientology-Organisation und das „Universelle Leben“ gemeinsam durchführen?
- b) Wie beurteilt die Landesregierung diese Kooperation?
- c) Wie bewertet die Landesregierung den politischen Anspruch der Scientology-Organisation?

- d) Versucht das „Universelle Leben“ in Form der Partei der „Urdemokraten für Recht und Freiheit“ politischen Einfluß zu gewinnen? Wenn ja, welche Zielrichtung verfolgt die Sekte mit dieser parteipolitischen Initiative?
2. Scientology und Rosenkreuzer
- a) Sind der Landesregierung Anhaltspunkte für eine Zusammenarbeit dieser beiden Gruppen bekannt? Was bezwecken nach Meinung der Landesregierung die Scientologen mit der Gründung eines eigenen Ordens?
- b) Wie beurteilt die Landesregierung diese Kooperation?
3. Transzendente Meditation (TM) und die „Naturgesetz“-Partei
- a) Sind der Landesregierung Verknüpfungen zwischen der TM-Sekte und der „Naturgesetz“-Partei bekannt?
- b) Wie beurteilt die Landesregierung diese gegebenenfalls gegebene Einflußnahme einer Sekte auf das politische Leben?
4. Europäische Arbeiterpartei (EAP) und „Bürgerrechtsbewegung Solidarität“
Ist nach Meinung der Landesregierung die bei der Bundestagswahl 1994 angetretene „Bürgerrechtsbewegung Solidarität“ eine Fortführung der Politsekte EAP?
5. Sind der Landesregierung politische Aktivitäten der „Mun“-Sekte bekannt?
6. Versuchen nach Meinung der Landesregierung esoterische bzw. okkulte Kreise oder Zirkel zunehmend politischen Einfluß zu gewinnen? Wenn ja, in welcher Form?
7. Sind der Landesregierung weitere Vernetzung von Sekten untereinander und mit in der Öffentlichkeit als Parteien oder Institutionen auftretenden Organisationen bekannt? Existieren dachverbandsähnliche Bündnisse oder Einzelpersonen, die mehreren Gruppierungen angehören?
8. Wie sind die Zielrichtungen und Absichten dieser Kooperationen zu interpretieren? Wie gehen diese zusammenarbeitenden Gruppen mit ihrem jeweiligen totalitären Anspruch um?
9. Sind derartige Kooperationen schon aus der Vergangenheit bekannt oder handelt es sich gegebenenfalls um ein in dieser Qualität neuartiges Phänomen?
10. Ist nach Meinung der Landesregierung eine bestimmte Sekte oder Institution einer Sekte die treibende Kraft derartiger Kooperationen?
11. Sind der Landesregierung auch technische Kommunikationsinstrumente wie beispielsweise Mail-Boxen bekannt, der sich die Sekten zur Vernetzung untereinander bedienen? Bestehen Verdachtsmomente auf derartige Unterfangen?

II. Rechtliche Behandlung

1. Verfolgt die Landesregierung die Entwicklung derartiger Sektenkooperationen in Baden-Württemberg? Wenn ja, seit wann und in welcher Form?
2. Sind der Landesregierung im Zusammenhang möglicher konzentrierter Aktionen von verschiedenen Sekten eine erhöhte Zahl von Straftatbeständen oder Verdachtsmomenten und dergleichen bekanntgeworden? Wenn ja, welche?

3. Hält die Landesregierung eine intensivere staatliche Beobachtung und Kontrolle von Sektenkooperationen für notwendig? Ist gegebenenfalls der Einsatz des Verfassungsschutzes eine Möglichkeit der Aufklärung und Bekämpfung derartiger Aktivitäten?
4. Ist nach Meinung der Landesregierung eine Bundesratsinitiative sinnvoll, die ein Verbot von Parteien herbeiführen soll, die als Tarnorganisationen von Sekten fungieren?

IV. Prävention

1. Welchen Handlungsbedarf sieht die Landesregierung im Hinblick auf verstärkte Präventionsmaßnahmen des Landes im Hinblick einer sich zusehends vernetzenden Sektenszene? Sollten nach Meinung der Landesregierung verstärkte Aufklärungskampagnen gegenüber den Sekten an Bildungseinrichtungen des Landes unternommen werden?
2. Welche Institutionen bieten Anlaufstellen für Betroffene und Angehörige von Sekten an? Wie setzt sich das Personal solcher Beratungsstellen zusammen? Welche fachlichen Qualifikationen werden verlangt? Welche Landesmittel werden für welche Institutionen bereitgestellt?
3. Ist der Erfolg von Präventionsarbeit wider dem Sektenunwesen quantifizierbar?
4. Hält die Landesregierung zur Unterstützung der Interministeriellen Arbeitsgruppe die Gründung einer Landesarbeitsgemeinschaft „Sekten“, in der Fachleute zur Verbesserung des Informationsflusses beitragen, für sinnvoll?

18. 11. 94

Oettinger
und Fraktion

Begründung

Zunehmend werden Kooperationen von Sekten und deren Tarnorganisationen in der Öffentlichkeit bekannt. Beispielsweise bestehen gemeinsame Schulungsprogramme zwischen dem scientologischen Geheimdienst OSA („Office for Special Affairs“) und dem „Universellen Leben“. Auch im politischen Bereich verstärken sich Anzeichen erhöhter Sektenaktivitäten. So ist die „Transzendente Meditation“ bei den Bundestagswahlen 1994 in Form der „Naturgesetz“-Partei angetreten.

Mit dieser Großen Anfrage versucht sich die Fraktion der CDU ein zusammenhängendes Bild von dieser sich abzeichnenden und in dieser Qualität völlig neuartigen Sektenoffensive zu machen, um auf dem insbesondere für die Jugendpolitik relevanten Teilgebiet effektive Maßnahmen unternehmen zu können.

Antwort

Mit Schreiben vom 14. Februar 1995 Nr. VI/4–7171.141/299 beantwortet das Ministerium für Kultus und Sport namens der Landesregierung die Große Anfrage wie folgt:

Vorab weist die Landesregierung darauf hin, daß das staatliche Recht den Begriff „Sekte“ nicht kennt. Mit dem theologisch-apologetischen Begriff „Sekte“ werden allgemein von einer größeren Religionsgemeinschaft abgespaltene kleinere Gruppierungen bezeichnet, die sich aufgrund eigener Lehrmeinungen und Kultpraktiken selbständig betätigen. In den einschlägigen Rechtsnormen ist statt dessen von Kirchen bzw. Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften die Rede – unabhängig von ihrer Rechtsform. Lediglich im Zusammenhang mit den sog. Jugendsekten und Psychogruppen, wie zum Beispiel Scientology-Organisation, Transzendente Meditation, Universelles Leben, Mun, hat das Wort „Sekte“ im staatlichen Sprachgebrauch in gewisser Weise Platz gegriffen. Die rechtliche Zulässigkeit für diese spezielle Begriffswahl wurde vom Bundesverwaltungsgericht ausdrücklich festgestellt.

Im Blick auf die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland (Artikel 4, Artikel 140 Grundgesetz in Verbindung mit Artikel 136, 137 Weimarer Verfassung) ist festzustellen, daß es dem Staat verwehrt ist, bewertende Informationen über Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften an Bürger weiterzugeben. Der Staat darf sich grundsätzlich nicht in die Angelegenheiten der Religionsgemeinschaften einmischen, um die freie Glaubens- und Religionsausübung des einzelnen Bürgers zu gewährleisten. Lediglich wenn – wie im Bereich der sog. Jugendsekten – konkrete Anhaltspunkte für die Gefährdung der Bevölkerung durch Gemeinschaften, die im einzelnen auch als Religionsgemeinschaften qualifiziert werden können, gegeben sind, darf der Staat – sofern er über beweiskräftiges Material verfügt – die Öffentlichkeit in Kenntnis setzen und vor bestimmten Praktiken dieser Gemeinschaften warnen.

Derzeit sind verschiedene gerichtliche Verfahren rechtshängig, die sich nicht zuletzt auch dadurch ergeben haben, daß auf Bundesebene in Verbindung mit den Ländern – so auch Baden-Württemberg – eine umfassende Informationsschrift zum Themenbereich „sog. Jugendsekten und Psychogruppen“ erscheinen sollte.

Die Veröffentlichung dieser Broschüre wurde durch verschiedene Einsprüche eines Teils der Gruppen, auf die in der Broschüre besonders eingegangen werden sollte, gestoppt. Auch hinsichtlich der weiteren Verbreitung einer Informationsbroschüre, herausgegeben von der Senatsverwaltung für Jugend und Familie Berlin, die im Oktober 1994 erschienen ist, ist zwischenzeitlich der Rechtsweg beschritten worden. Diese Broschüre enthält Angaben u. a. über folgende Gruppierungen:

Gruppen mit hinduistisch-meditativem Hintergrund:

Ananda Marga, Brahma Kumaris, ISKCON (Internationale Gesellschaft für ISKCON Krishna-Bewußtsein), Sri Chaitanya Bhakti Gemeinschaft, Osho (Bhagwan-Bewegung), Sathya Sai Baba, Sikhismus, Ruhani Satsang/Thakar Singh, Unity of Man, 3 Ho/Happy-Healthy-Organisation, Sivananda Vedanta Yoga Zentrum, Sri Chinmoy, Transzendente Meditation.

Gruppen mit unterschiedlichen politischen und philosophischen Hintergründen:

Die Bewegung/Humanistische Partei/Siloisten, Scientology.

Gruppen mit christlichen Bezügen:

Familie der Liebe/Kinder Gottes, Mun-Bewegung (Vereinigungskirche).

Heilungs- und Neuoffenbarungsgruppen:

Fiut Lux, Universelles Leben (Heimholungswerk).

Neuheidnische/Neu germanische Gruppen:

ASGARD Bund/Söhne der Asen/Wotans Volk/Kampfgruppe Priem, Heidnische Gemeinschaft/Germanische Glaubensgemeinschaft, Gemeinschaft für heidnisches Leben/Tempel der Semnonen.

Gruppen mit therapeutischem Anspruch – sog. Psychogruppen:

Aktionsanalytische Organisation (AAO), Zentrum für experimentelle Gesellschaftsgestaltung/ZEGG, EST/Forum/Landmark Education, Verein zur Förderung der psychologischen Menschenkenntnis (VPM), Gesellschaft zur Förderung der psychologischen Menschenkenntnis (GFPM).

I. Statistische Erhebungen

Zu 1.:

Die Landesregierung hat mit dem 1. Bericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe für Fragen sog. Jugendsekten und Psychogruppen (Drucksache 11/4643) hinsichtlich Auftreten und Verbreitung sog. Jugendsekten und Psychogruppen bereits Stellung genommen.

Amtliche statistische Erhebungen, die den Anteil in diesem Bereich aktiver Personengruppen verdeutlichen würden, liegen der Landesregierung nicht vor. Angesichts des Charakters der verschiedenen Gruppierungen sind deren Eigenangaben, soweit sie bekannt sind, wenig aussagekräftig.

Die Geschäftsstelle der Interministeriellen Arbeitsgruppe für Fragen sog. Jugendsekten und Psychogruppen geht für Baden-Württemberg von derzeit etwa 120 verschiedenen Gruppierungen aus, die sich in folgende Bereiche gliedern lassen:

- Etablierte klassische Gruppierungen und Sondergemeinschaften,
- in den letzten Jahren neu entstandene Gruppen mit charismatischem und/oder esoterischem Hintergrund, meist sog. Neuoffenbarer,
- Psycho- und Politgruppen, ideologische Gemeinschaften,
- Psychoszene, „spirituelle“ New-Age-Szene, Esoterik.

Charakteristisch für die Szene ist, daß neben den in der Öffentlichkeit bekannten größeren Gruppierungen eine Vielzahl kleinerer Gemeinschaften, Bewegungen und Gruppen auftreten und sich ständig neu bilden. Teilweise treten hier auch Untergruppen, Abspaltungen, eventuell auch Tarnorganisationen auf sowie Gruppierungen, deren Zuordnung zu den Bereichen sog. Jugendsekten und Psychogruppen aufgrund der Materiallage noch nicht eindeutig ist.

Zu 2.:

Die verschiedenen Gruppierungen sind über das ganze Land verbreitet. In Gebieten mit höherer Bevölkerungsdichte lassen sich gewisse Schwerpunkte und Hauptstützpunkte, so in der Region Stuttgart, ausmachen. Vielfach scheinen einschlägige Anlaufstellen abhängig vom Wohnsitz der die Gruppe führenden Personen zu sein.

Zu 3. und 4.:

Die Szene der sog. Jugendsekten und Psychogruppen ist ständig in Bewegung. Eine stärkere Verbreitung haben in den letzten zehn Jahren aus dem angelsächsischen Raum stammende religiöse Erweckungsbewegungen gefunden. Ein immer wichtiger werdender Zweig sind esoterisch-spiritistisch oder neuoffenbarerisch geprägte Bewegungen, in denen nicht selten eine christliche Gedankenwelt durch Elemente östlicher Weltanschauungen überlagert ist. Insgesamt ist ein expandierender weltanschaulich verbrämter Markt mit Hilfen zur Lebensbewältigung entstanden, verbunden mit einem neuen „Weltbild“ und einer entsprechenden „Spiritualität“, der mit „New Age“ bezeichnet wird. Die genannten Vorstellungswelten fließen in Religion, Wissenschaft, Kultur, Gesundheit, Wirtschaft, Alternativszene und Politik ein.

Auffällig ist, daß gegenwärtig in Baden-Württemberg verschiedene japanische Gruppierungen, vor allem „Mahikari“ (Licht der Wahrheit), aktiv sind (u. a. über den „Freundeskreis der Kinder der Sonne“), während Gruppierungen wie „Scientology“ offensichtlich in ihrer Expansion derzeit stagnieren und Gruppierungen wie „Kinder Gottes“ kaum mehr nachzuweisen sind.

Öffentliche Aufmerksamkeit haben in letzter Zeit sog. Neuheidnische/neogermanische Gruppen gefunden. Intensive Werbeaktivitäten lassen sich auch durch sog.

Heils- und Neuoffenbarungsgruppen wie beispielsweise das „Universelle Leben“ beobachten. Nach wie vor kennzeichnen Gruppierungen mit hinduistisch-meditativem Hintergrund die Szene der sog. Jugendsekten und Psychogruppen, wobei teilweise auch hier die Expansion einzelner Bewegungen, zum Beispiel Osho, zu stagnieren scheint.

II. Kooperierende Sektenaktivitäten

Zu 1. a) – d):

Inwieweit das „Universelle Leben“ den sog. Jugendsekten und Psychogruppen zuzurechnen ist, vor denen der Staat zu warnen hat, wird derzeit in einem beim Oberverwaltungsgericht Münster anhängigen Verfahren geklärt. Eine Entscheidung ist bislang noch nicht erfolgt.

Der Landesregierung sind keine gemeinsam durchgeführten Schulungsveranstaltungen von „Scientology“ und „Universellem Leben“ bekannt. Allerdings wurden in der letzten Zeit Mutmaßungen bei Beobachtern der sog. Sektenszene laut, die Verbindungen, Treffen und Absprachen einzelner Gruppen vermuten. So wird festgestellt, daß das „Universelle Leben“ sich ebenso wie die „Scientology“ als verfolgte Minderheit darstellt und in Publikationen des „Universellen Lebens“ ebenfalls wie bei „Scientology“ Parallelen zwischen der Zeit des Nationalsozialismus und der Gegenwart gezogen werden. Beobachten läßt sich ferner, daß das „Universelle Leben“ ähnlich wie die „Scientology“ überstaatliche Strukturen für ihre Forderungen zu aktivieren beabsichtigt. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, daß das „Universelle Leben“, wie die „Scientology“ bereits im Juni 1993, sich im September 1994 „im Verbund mit anderen religiösen Gemeinschaften“ an die Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen wenden wollte, „um auf internationaler Ebene die sich in Deutschland erneut abzeichnende Hexenjagd auf Andersdenkende untersuchen zu lassen“.

Seit einiger Zeit betreibt die „Scientology“ in Brüssel ein Büro (European Human Right & Public Affairs Office), das sich als Kontaktstelle und Sprecher für solche Aktivitäten versteht. Dieses Büro hat offensichtlich die Scientology-Organisation bei der KSZE-Konferenz im Dezember in Budapest mit offiziellem NGO (Non Governmental Organization)-Status vertreten. Die Landesregierung ist in der Frage der offensichtlich internationalen Kontakte mit den entsprechenden Bundesbehörden in Kontakt.

In der Scientology-kritischen Literatur wird als besondere Methode der „Scientology“, Einfluß auf die Gesellschaft zu gewinnen, das sog. Gung-Ho-System genannt. Dabei sollen Scientologen unerkannt in Parteien, Bürgerrechtsgruppen, Vereinen usw. Schlüsselpositionen einnehmen. Diese Aktivitäten zielten auch auf die Gewinnung politischer Macht.

Die „Scientology“ bestreitet immer wieder, daß diese Organisation eine politische Ausrichtung habe, doch gibt sie selbst immer wieder Anlaß dazu, daß ihr ein politisches Großmachtdenken unterstellt werden kann. Dies wird auch in einer Vielzahl von Dokumenten deutlich. Die Drucksache 11/4643 zeigt einen Teil solcher Aktivitäten der „Scientology“ auf. Richtungsweisend ist für die Landesregierung der Beschluß der Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder vom 6. Mai 1994, nach dem hinsichtlich des Auftretens und der Aktivitäten der „Scientology“ festgestellt wird: „Die Scientology-Organisation stellt sich gegenwärtig den für Gefahrenabwehr und Strafverfolgung zuständigen Behörden der inneren Verwaltung als eine Organisation dar, die unter dem Deckmantel einer Religionsgemeinschaft Elemente der Wirtschaftskriminalität und des Psychoterrors gegenüber ihren Mitgliedern mit wirtschaftlichen Betätigungen und sektiererischen Einschlägen vereint.“

Das „Universelle Leben“ hat sich in Hettstadt bei Würzburg 1990 mit einer eigenen „Urchristenliste“ an den bayerischen Kommunalwahlen beteiligt („Urdemokraten – Bürger für Recht und Gerechtigkeit“). Diese Gruppe soll ein Gemeinderatsmitglied stellen. Über weitere politische Aktivitäten des „Universellen Lebens“ hat die Landesregierung keine Erkenntnisse. Weder das „Universelle Leben“ noch

die „Urdemokraten für Recht und Gerechtigkeit“ sind bisher bei Wahlen in Baden-Württemberg in Erscheinung getreten. Beim Bundeswahlleiter sind diese Organisationen nicht als Partei(en) registriert.

Zu 2. a) – b):

Im Rahmen einer Public-Relation-Kampagne der „Scientology“ in den USA bezieht sich die „Scientology“ in einer ganzseitigen Anzeige in der „New York Times“ vom 15. September 1994 auf die „Rosenkreuzer“ („ROSICRUCIANS“) und behauptet, daß diese Gruppierung heute – sowie auch die Scientologen – „von der herrschenden Partei Deutschlands“ angegriffen werden würde. Die Landesregierung hat keine Anhaltspunkte, die auf eine tatsächliche Zusammenarbeit der „Scientology“ mit der Rosenkreuzer-Bewegung hindeuten. Hingewiesen werden muß jedoch darauf, daß es sich bei der Rosenkreuzer-Bewegung um unterschiedliche, teilweise auch konkurrierende Gruppen handelt, so daß hier generalisierende Aussagen nicht gemacht werden können. Die Großloge für die deutschsprachigen Länder (Alter Mystischer Orden Rosae Crucis – A.M.O.R.C.) in Baden-Baden soll sich aufgrund der jüngst öffentlich geäußerten Mutmaßungen von jeglichen Kontakten zur Scientology-Organisation distanziert haben.

Die seit einiger Zeit der Landesregierung bekannt gewordenen Informationen über eine „Ordensgemeinschaft“ innerhalb der Scientology-Organisation, deren Satzung und die entsprechende Verpflichtungserklärung deuten darauf hin, daß hier „Scientology“ versucht, besonders bindungswillige Mitglieder zu aktivieren. Eine Verbindung der scientologischen „Ordensgemeinschaft“ zu anderen, nichtscientologischen Gemeinschaften ist bislang nicht festzustellen. Es kann in diesem Zusammenhang davon ausgegangen werden, daß bei der stark hierarchischen Struktur der Scientology-Organisation und der von den Scientology-Vertretern in Anspruch genommenen „Exklusivität“ solche Kontakte der Legitimation der obersten Führung bedürften.

Zu 3. a) – b):

Von der „Transzendentalen Meditation“ (TM) wird seit Jahren versucht, unter dem Anspruch, eine „geistige Erneuerungsbewegung“ zu sein, auch in den politischen Bereich einzuwirken. Von dem in der Schweiz lebenden Gründer der TM, dem Indier Maharishi Mahesh Yogi, wurde eine „Weltregierung des Zeitalters der Erleuchtung“ ausgerufen, deren europäische Zentrale sich in Vludrup/Niederlande und deren deutsche Zentrale sich in Schleddehausen bei Osnabrück befinden soll. Personell und programmatisch ist die „Naturgesetz-Partei, Aufbruch zu neuem Bewußtsein“ mit der TM verbunden. Das Parteiprogramm spricht davon, daß mit Hilfe von 7000 „Yogischen Fliegern“ unter Anwendung des TM-Sidhi-Programms Krankheiten um 50 %, Kriminalität und gesellschaftliche Konflikte um 20% bis 30 % reduziert werden könnten. Die „Naturgesetz-Partei“ hat 1994 mit einer gemeinsamen Liste für alle Länder (je 99 Bewerber/-innen und Ersatzbewerber/-innen) an der Europawahl und mit einer Landesliste für Baden-Württemberg (43 Bewerber/-innen) an der Bundestagswahl teilgenommen. 15 bzw. 3 Bewerber(innen) haben als Beruf „Meditationslehrer(in)“ bzw. „Lehrer(in) für Transzendente Meditation“ angegeben. Die „Naturgesetz-Partei“ hat in 14 von 37 Bundestagswahlkreisen Kreiswahlvorschläge eingereicht.

Sie hat bei der Europawahl 1994 sowohl in Baden-Württemberg als auch bundesweit 0,3 % der abgegebenen gültigen Stimmen errungen. Bei der Bundestagswahl 1994 erreichte sie in Baden-Württemberg jeweils 0,2 % bei den Erst- und Zweitstimmen und auf Bundesebene 0,1 % bzw. 0,2 %. Trotz ihres geringen Zuspruchs durch die Wähler konnte die „Naturgesetzpartei“ ein besonderes Medieninteresse verzeichnen.

Im Rahmen ihres Beobachtungsauftrags wird die auf Beschluß der Landesregierung eingerichtete Interministerielle Arbeitsgruppe die politisch ausgerichteten Aktivitäten der TM weiterhin beobachten, zumal sich in Jagsthausen/Württ. verschiedene Aktivitäten auf Bundes- und Landesebene zu konzentrieren scheinen.

Verfassungs- und wahlrechtlich ist zu beachten, daß Parteien die Teilnahme an Wahlen nicht verwehrt werden kann, solange sie nicht verboten sind.

Zu 4.:

Die „Europäische Arbeiterpartei“ (EAP) wird von Experten und Gerichten seit ihrer Gründung als sog. Jugendsekte eingestuft. Sie gilt eng verbunden mit dem „National Caucus of Labour Commitees“ (NCLC) des Amerikaners Lyndon Hermyle LaRouche. Führungsfigur dieser Gruppierung in Deutschland ist seine Ehefrau Helga Zepp-LaRouche (vormalige Helga Ljustina). Ende der achtziger Jahre traten als „Nachfolgepartei“ der EAP die „Patrioten für Deutschland“ bzw. die Sammlungsbewegung „Schiller-Institut“ auf. Seit 1993 erscheint die Gruppierung um Helga Zepp-LaRouche unter der Bezeichnung „Bürgerrechtsbewegung Solidarität“ mit dem bekannten EAP-Slogan „Wir haben das Patentrezept“.

Die „Europäische Arbeiterpartei“ (EAP) ist seit Oktober 1991 nicht mehr beim Bundeswahlleiter registriert, weil sie sechs Jahre lang weder an einer Bundestagswahl noch an einer Landtagswahl mit eigenen Wahlvorschlägen teilgenommen hatte. Sie hat dadurch ihre Rechtsstellung als Partei verloren (§ 2 Abs. 2 Parteiengesetz).

Die „Bürgerrechtsbewegung Solidarität“ beteiligte sich sowohl an der Europawahl 1994 (gemeinsame Liste für alle Länder mit 11 Bewerbern/Bewerberinnen, 7 Ersatzbewerbern/Ersatzbewerberinnen), als auch an der Bundestagswahl 1994 (Landesliste mit 9 Bewerberinnen und Bewerbern). Kreiswahlvorschläge für die Bundestagswahl hat die Bürgerrechtsbewegung Solidarität nicht eingereicht. Die Partei erhielt bei der Europawahl in Baden-Württemberg (abgerundet) 0,0 % (Bund: 0,1 %) der abgegebenen gültigen Stimmen und bei der Bundestagswahl (abgerundet) 0,0 % der Zweitstimmen (Bund: 0,0 % der Erst- und Zweitstimmen).

Der Bundeswahlleiter sieht die „Bürgerrechtsbewegung Solidarität“ nicht als Rechtsnachfolgerin der EAP, sondern der „Patrioten für Deutschland“ (Patrioten) an. Der Vorstand der „Bürgerrechtsbewegung Solidarität“ ist allerdings mit dem Vorstand der früheren EAP personell weitgehend identisch.

Zu 5.:

Das Auftreten der Mun-Bewegung (Vereinigungskirche) kann als exemplarisch für die Instrumentalisierung der Religion für die Durchsetzung politischer Ziele angesehen werden. Die Gruppierung des Koreaners San Myung Mun (andere Schreibweise Sun Myung Moon) ist seit etwa 1964 als „Gesellschaft zur Vereinigung des Weltchristentums“ in Deutschland vertreten; seit 1975 ist die Bezeichnung „Vereinigungskirche“ (Unification Church) gebräuchlich. Bekannt geworden sind Muns weltpolitische Ambitionen durch die Suche nach Allianzen mit Entscheidungsträgern in Wirtschaft, Wissenschaft und Politik. Von Kritikern wird die Mun-Bewegung als eine nach dem Führerprinzip organisierte Kader-Organisation mit Absolutheitsanspruch angesehen, die ein theokratisches Staatsmodell mit einer „heiligen Elite“ propagiere. Als der Mun-Bewegung nahestehende Vereinigungen mit politischer Zielrichtung können derzeit gelten:

- CAUSA (Confederation of Association for the Unity of the Societies of the Americas);
- FFW (Frauen-Föderation für Weltfrieden e. V.);
- FGF (Forum für geistige Führung)
- ISC (Internationaler Sicherheitsrat).

Besonders die von der Frau des Gründers der Vereinigungskirche, Hak Ya Han Mun, geleitete „Frauen-Föderation für Weltfrieden“ tritt auch in Baden-Württemberg auf. Bekanntgeworden sind u. a. eine Unterschriftenaktion zu „Gewaltverzicht im Fernsehen“ sowie Spendenaktionen für die Bevölkerung von Bosnien-Herzegowina.

Zu 6.:

Verschiedentlich treten Gruppierungen auf, die der Esoterik/New Age-Szene zugeordnet werden können und die nach außen hin oder durch ihren Namen den Eindruck erwecken, auch politisch zu agieren. In diesem Zusammenhang sind in Baden-Württemberg folgende Vereinigungen bekanntgeworden:

- „Neues Bewußtsein – die ganzheitlich esoterische Partei Deutschlands“, die sich für eine spirituelle Bewußtseinsentwicklung einsetzt und für Baden-Württemberg ihren Sitz in Waldshut-Tiengen hat.
- „Humanistische Partei“, 1984 als politischer Zweig der auf den Argentinier Mario Luis Rodriguez Cobos, gen. Silo zurückgehenden „Gemeinschaft für Ausgeglichenheit und Entwicklung des Menschen“ (in Berlin gegründet), auch bekannt als „Die Bewegung“ und „Grüne Zukunft“. Die Partei nahm in den Jahren 1985 bis 1989 an mehreren Landtags- (außerhalb Baden-Württembergs), Bundestags- und Europawahlen, allerdings ohne nennenswerte Erfolge, teil. Diese Organisation ist beim baden-württembergischen Landtag als Partei registriert.
- „Spirituelle Wege in Politik und Wissenschaft – Grüne Arbeitsgemeinschaft“, Villingen-Schwenningen.

Zu 7. bis 10.:

Es kann davon ausgegangen werden, daß einzelne einschlägige Gruppierungen Materialien austauschen und möglicherweise sich in ihren Aktionen mit politischer Zielrichtung absprechen. In den letzten Jahren versuchen offenbar die größeren und um öffentliche Aufmerksamkeit bemühten Gruppen verstärkt, internationale und überstaatliche Strukturen für ihre Zwecke zu nutzen. So gibt die „Frauen-Föderation für Weltfrieden“ der Mun-Bewegung an, seit 1993 bei den Vereinten Nationen den Status einer anerkannten „Non Governmental Organization“ (NGO) zu besitzen. Die Scientology-Organisation ist mit ihrem Europabüro in Brüssel 1994 bei der KSZE-Konferenz in Budapest ebenfalls als offiziell zugelassene NGO aufgetreten, das „Universelle Leben“ hat gegenüber staatlichen Stellen angedroht, sich wegen Diskriminierung und Menschenrechtsverletzungen an ihren Mitgliedern an die Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen wenden zu wollen (vgl. II. 1.).

Festzustellen ist, daß einzelne Gruppierungen, besonders über ihre Unterorganisationen bestrebt sind, sich bei interessierten Bürgern einzuführen. Dabei dienen aktuelle Themen als Einstieg wie Drogenbekämpfung, Kampagne für Frieden, Bekämpfung der Intoleranz, Frauenfragen, Bekämpfung der Mediengewalt, Bildungs- und Fortbildungsfragen. Das bedeutet auch, daß Mitwirkende in solchen (Unter-)Vereinigungen nicht von vornherein als „Mitglieder“ der eigentlich diese (Unter-)Vereinigungen steuernden Gruppierungen angesehen werden können.

Auffällig ist ferner, daß die einzelnen Gruppierungen teilweise „gemeinsame“ „Gegner“ angeben: beispielsweise den „CIA“, bestimmte Politiker, die Evangelische oder Katholische Kirche, die als „Sekte“ bezeichnet werden, oder Einrichtungen der Psychiatrie. Als typisch kann hier die angeblich vom Scientology-Begründer L. Ron Hubbard vertretene Auffassung gelten: „Wir werden uns mit anderen Religionen verbinden, um diesen psychiatrischen Terrorismus zu bekämpfen. Wir werden nicht zulassen, daß die Psychiatrie die Macht erlangt, um der deutschen Bevölkerung nochmals einen kriminellen Völkermord aufzubürden“.

Zu 11.:

Der Landesregierung ist bekannt, daß sich die einschlägigen Gruppierungen bestimmter Vernetzungs-Techniken, zum Beispiel mittels Mail-Boxen bedienen sollen. Amtliche Erkenntnisse hierzu liegen nicht vor.

III. Rechtliche Behandlung

Zu 1.:

Baden-Württemberg war eines der ersten Bundesländer, das das Auftreten sog. Jugendsekten und Psychogruppen mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgt hat. Bereits 1984 wurde im Geschäftsbereich des Kultusministeriums eine Fachstelle eingerichtet, um Aufbau, Struktur und Tätigkeit einschlägiger Gruppierungen zu beobachten.

Um Staat und Gesellschaft über Entwicklungen im Bereich sog. Jugendsekten und Psychogruppen zu informieren und aufzuklären sowie erforderlichenfalls zu war-

nen, wurde von der Landesregierung am 21. Juni 1993 eine Interministerielle Arbeitsgruppe für Fragen sog. Jugendsekten und Psychogruppen eingesetzt.

Eine Vernetzung zwischen sog. Jugendsekten und Psychogruppen und den vom Landesamt für Verfassungsschutz beobachteten extremistischen Parteien und Organisationen konnte bisher nicht festgestellt werden.

Zu 2.:

Der Landesregierung sind keine Hinweise darauf bekannt geworden, daß es im Zusammenhang mit möglichen Kooperationsbemühungen verschiedener einschlägiger Gruppierungen zur Verwirklichung von Straftatbeständen oder Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung gekommen wäre.

Zu 3.:

Die Landesregierung wird im bisherigen Umfang auch weiterhin dafür Sorge tragen, daß die erforderlichen Aufgaben innerhalb der Interministeriellen Arbeitsgruppe angemessen bearbeitet und gebotene Aktivitäten konsequent weitergeführt werden. Derzeit sind weitergehendem staatlichem Handeln Grenzen gesetzt. Das gilt insbesondere hinsichtlich staatlicher Maßnahmen zur Beobachtung und Kontrolle von Sektenkooperationen durch Polizei und Verfassungsschutz. Dessen ungeachtet wird das Landesamt für Verfassungsschutz die weitere Entwicklung aufmerksam verfolgen und auftretende verfassungsfeindliche Bestrebungen in Baden-Württemberg beobachten, sofern die rechtlichen Voraussetzungen hierfür gegeben sind.

Zu 4.:

Eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel, ein Verbot von Parteien herbeizuführen, die als Tarnorganisationen von „Sekten“ dienen, entspräche nicht der aktuellen Erkenntnislage.

IV. Prävention

Zu 1.:

Die Landesregierung hält eine umfassende und kritische Auseinandersetzung mit Auftreten und Aktivitäten der Scientology-Organisation sowie anderer einschlägiger Gruppierungen für geboten. Durch Umlaufbeschluß vom 7. Dezember 1994 haben die Regierungschefs der Länder hervorgehoben, daß Aufklärungsmaßnahmen in diesem Bereich weiter verstärkt werden und dabei die Kirchen und die Medien mit einbezogen werden sollen. Mit Beschluß vom 19. September 1994 hat die Landesregierung die Interministerielle Arbeitsgruppe für Fragen sog. Jugendsekten und Psychogruppen beauftragt, Vorschläge zur Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit zu erarbeiten und vorzulegen.

Die bislang vom Ministerium für Kultus und Sport getroffenen Maßnahmen zur Information von Eltern, Lehrern und Schülern werden als ausreichend und der Problemlage angemessen angesehen. Hingegen können Maßnahmen im Bereich der außerschulischen Jugendarbeit nach Auffassung der Landesregierung eine Verstärkung erfahren.

Zu 2.:

Baden-Württemberg verfügt über ein differenziertes Angebot von Fachstellen, die der Information und/oder Beratung zu Fragen sog. Jugendsekten und Psychogruppen dienen. Dazu gehören auch verschiedene Beratungsdienste im Bereich der Schule oder für Ehe und Familie oder die verschiedenen Jugendberatungsdienste der Kommunen. Die Evangelische und Katholische Kirche verfügen über eigene Sekten- bzw. Weltanschauungsbeauftragte, die auch Ansprechpartner für die breite Öffentlichkeit sind.

Als Beratungs- und Hilfseinrichtung für Betroffene sind vor allem die „Aktion Bildungsinformation e. V.“ (ABI), Stuttgart, die „Baden-Württembergische Eltern- und Betroffenen-Initiative zur Selbsthilfe gegenüber neuen religiösen und ideolo-

gischen Bewegungen e. V.“ (EBIS), Großbettlingen und die sog. Beratungsstelle für Okkultismusgeschädigte (Parapsychologische Beratungs- und Informationsstelle), Freiburg i. Br. zu nennen.

In der Anlage sind die Adressen der wichtigsten einschlägigen Informations- und Beratungsstellen zusammengefaßt.

In den Beratungsinstitutionen sind, soweit es sich nicht um reine Selbsthilfegruppen wie beispielsweise EBIS handelt, deren Mitglieder ehrenamtlich arbeiten, sozialwissenschaftlich, juristisch, psychologisch/psychiatrisch oder theologisch vorgebildete Mitarbeiter tätig.

Mit Landesmitteln wird die Arbeit der „Aktion Bildungsinformation“ (ABI), Stuttgart, und der „Parapsychologischen Beratungs- und Informationsstelle“, Freiburg i. Br. unterstützt.

Zu 3.:

Präventive Strategien der Gegensteuerung vor Gefährdungen der Person wirken, wie dies auch in anderen Bereichen, beispielsweise in der Gesundheitserziehung deutlich wird, langsam. Im Hinblick auf Kinder und Jugendliche ist eine erste und wichtige Voraussetzung für präventive Arbeit die Kenntnis über Organisationsstrukturen der entsprechenden Gruppierungen, um so den Blick zu schärfen für Merkmale des Auftretens und der Werbemethoden von sog. Jugendsekten und Psychogruppen. Die Vermittlung von Sinn- und Wertorientierung ist dabei zunächst Aufgabe der Eltern. Öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe sowie die Kirchen wirken hier ergänzend zum Erziehungsrecht der Eltern mit.

Verbote und unkritische Toleranz sind gleichermaßen untaugliche Mittel, um den Herausforderungen zu begegnen, die sich durch das Wirken sog. Jugendsekten und Psychogruppen ergeben. Die Landesregierung geht davon aus, daß die mit sog. Jugendsekten und Psychogruppen verbundene Brisanz in ihren Erscheinungsformen und Strategien nicht statisch verharrt und auch die Suche nach neuen Formen der Lebensbewältigung, nach mystisch-okkulten Orientierungen oder pseudo-religiösen Gestaltungsbedürfnissen auch in den nächsten Jahren für eine noch weiter wachsende Zahl von Menschen bestimmend sein wird.

Zu 4.:

Die Landesregierung hat der Interministeriellen Arbeitsgruppe für Fragen sog. Jugendsekten und Psychogruppen einen entsprechenden Prüfauftrag durch Ministerratsbeschluß vom 19. September 1994 erteilt, durch den deutlich gemacht werden soll, inwieweit zusätzlicher Bedarf an einer verstärkten Kooperation zwischen den einzelnen in Baden-Württemberg tätigen Verbänden und Organisationen besteht, die sich mit Fragen sog. Jugendsekten und Psychogruppen befassen. Dabei soll auch geprüft werden, ob dieser Bedarf durch die Bildung einer „Baden-Württembergischen Landesarbeitsgemeinschaft zu Fragen sog. Jugendsekten und Psychogruppen“ befriedigt werden kann, um so den Opferschutz und die Arbeit von Hilfeeinrichtungen und Betroffeneninitiativen weiter zu entwickeln. Die Landesregierung erwartet die Stellungnahme der Interministeriellen Arbeitsgruppe in Verbindung mit der Vorlage ihres 2. Berichts, der für den Zeitraum 1. Juli 1994 bis 30. Juni 1995 vorzulegen ist.

Dr. Marianne Schultz-Hector
Ministerin für Kultus und Sport

Anlage**Fachstellen in Baden-Württemberg zur Information und/oder Beratung zu Fragen sog. Jugendsekten und Psychogruppen:**

1. Aktion Bildungsinformation e.V. (ABI)
Alte Poststr. 5, 70173 Stuttgart
Tel. 0711/299335, Fax 0711/299330
2. Aktion Jugendschutz (ajs)
Landesstelle Baden-Württemberg
Stafflenbergstr. 44, 70184 Stuttgart
Tel. 0711/237370, Fax 0711/2373730
3. Baden-Württembergische Eltern- und Betroffenen-Initiative zur Selbsthilfe gegenüber neuen religiösen und ideologischen Bewegungen e.V. (EBIS)
Liselotte Wenzelburger-Mack
Hölderlinweg 10, 72663 Großbettlingen
Tel. 07022/47559, Fax 07022/47559
4. Diözese Rottenburg-Stuttgart - Religions- und Weltanschauungsfragen
Postfach 9, 72101 Rottenburg a.N.
Tel. 07472/169-586, Fax 07472/169-609
5. Erzdiözese Freiburg - Weltanschauungsfragen
Okenstr. 15, 79108 Freiburg
Tel. 0761/5144-136, Fax 0761/5144255
6. Evang. Landeskirche in Württemberg - Arbeitsstelle für Weltanschauungsfragen
Gymnasiumstr. 36, 70174 Stuttgart
Tel. 0711/2068-276 und 2068-236, Fax 0711/2262946
7. Evang. Landeskirche in Baden - Weltanschauungsfragen
Blumenstr. 5, 76133 Karlsruhe
Tel. 0721/9175-319
8. Evangelische Zentralstelle für Weltanschauungsfragen (EZW)
Hölderlinplatz 2 A, 70193 Stuttgart
Tel. 0711/2262281/82, Fax 0711/2261331
9. Beratungsstelle für Okkultismusgeschädigte
(Parapsychologische Beratungs- und Informationsstelle)
Dr.Dr. Walter v. Lucadou
Hildastr. 64, 79102 Freiburg i.Br.
Tel. 0761/77202, Fax 0761/77202